

Magistrat

-II/-50-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.1316

Kassel, 04.05.2009

**Grundsicherung für Arbeitssuchende
(Zweites Buch - Sozialgesetzbuch / SGB II) Verlängerung des Errichtungs- und
Aufgabenübertragungsvertrages der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
(AFK)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird ermächtigt, den Ergänzungsvertrag zum Vertrag über die Errichtung der Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) und die Übertragung von Aufgaben gemäß § 44 b des Zweiten Buches - Sozialgesetzbuch (SGB II; Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag) bis zum 31. Dezember 2010 zuzustimmen.“

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2007 festgestellt, dass die Errichtung der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 b SGB II und die Übertragung der Aufgaben gemäß § 6 SGB II auf die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden kein Einvernehmen über eine Regelung zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende erzielt.

Der geltende Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag der AFK ist bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Bundesagentur für Arbeit ermächtigt, die o. g. Verträge der ARGE, die bis zum 31. Dezember 2009 befristet sind, bis zum 31. Dezember 2010 zu verlängern.

Zwischen den Gesellschaftern der AFK besteht Einvernehmen, dass die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterhin aus einer Hand, auf möglichst hohem Qualitätsniveau und vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sowie qualifizierter Beratung und Betreuung der Langzeitarbeitslosen durch die AFK erbracht werden soll.

Mit der Verlängerung des o. g. Vertrages wird die Leistung aus einer Hand für die betroffenen Langzeitarbeitslosen zumindest befristet weiter sichergestellt. Die Mitarbeiter/innen der AFK haben dadurch eine verbesserte Perspektive.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Änderung gegenüber den bisherigen Aufwendungen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 beschlossen.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer